

ZOETIS ANTI-KORRUPTIONSGRUNDSÄTZE

Die weltweite *Unternehmensrichtlinie Nr. 201 über rechtmäßiges und ethisch einwandfreies Verhalten (Corporate Policy # 201 Lawful and Ethical Behaviour)* sieht vor, dass Zoetis-Mitarbeiter alle Zoetis-Geschäfte auf rechtmäßige und ethisch einwandfreie Art und Weise und gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften, darunter auch des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, des so genannten Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (kurz „FCPA“ genannt), wahrnehmen müssen. Der FCPA verbietet, eine Bestechungszahlung vorzunehmen, zu versprechen oder zu genehmigen, sowie einem Government Official Vorteile im Sinne der Korruptionstatbestände zukommen zu lassen, um den betreffenden Government Official zu veranlassen, eine hoheitliche Handlung vorzunehmen oder eine Entscheidung zu treffen, um einem Unternehmen dabei zu helfen, Aufträge zu bekommen oder zu behalten. Der FCPA verbietet weiterhin einem Unternehmen oder einer natürlichen Person, ein anderes Unternehmen oder eine andere Person zu benutzen, um eine der vorstehend genannten Aktivitäten zu verfolgen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Zoetis den FCPA einhalten und könnte sogar für geschäftliche Aktivitäten von Dritten (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt), die im Namen von Zoetis irgendwo auf der Welt handeln, zur Verantwortung gezogen werden.

Dritte können im Sinne dieser Richtlinie externe natürliche Personen, rechtsfähige Personengesellschaften (OHG), juristische Personen (GmbH, AG), eingetragene Vereine oder eine sonstige Körperschaft sein, die ihre Tätigkeiten unter einer der vorgenannten Rechtsformen ausüben. Aus diesem Grund verlangt Zoetis von allen seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre mit Zoetis zusammenhängende geschäftliche Tätigkeit in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen vornehmen.

Definition eines Government Officials

Der Begriff „Government Official“ wird im Rahmen der Richtlinien von Zoetis weit gefasst und definiert, und er beinhaltet in Deutschland Beamte, Angestellte oder Personen, die

- 1) als Amtsträger nach deutschem Recht Beamte oder Richter sind, in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen oder sonst dazu bestellt sind, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen; oder
- 2) Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, wie unter 1) beschrieben, wahrnehmen; oder
- 3) als Funktionsträger für oder im Namen einer politischen Partei bzw. einer internationalen Organisation handeln.

Amtsträger im Sinne des §§ 331 ff StGB sind nicht nur die als Beamte oder Angestellte des öffentlichen Rechts in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehenden Mitarbeiter von medizinischen Einrichtungen. Auch Angestellte einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung (Krankenhaus GmbH oder AG) können Amtsträger sein, sofern sie hoheitliche Aufgaben – etwa in der Forschung oder Krankenversorgung wahrnehmen. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung fallen auch ausländische Amtsträger unter den Begriff des Government Officials.

FCPA, Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Geschäftspartner dürfen weder direkt noch indirekt eine Bestechungszahlung an einen Government Official vornehmen, versprechen oder genehmigen, und sie dürfen einem Government Official auch keine Vorteile im Sinne der Korruptionstatbestände zukommen lassen, um den betreffenden Government Official zu veranlassen, eine hoheitliche Handlung oder Entscheidung vorzunehmen, um Zoetis zu helfen, Aufträge zu bekommen oder zu behalten, d. h. Geschäftspartner dürfen niemals eine Zahlung an einen Government Official vornehmen und ihm auch nie, ganz unabhängig vom Wert, eine materiellen oder immateriellen Besserstellung zukommen lassen, auf die der Government Official keinen Rechtsanspruch hat und der als unlauterer Anreiz dient, um ein Zoetis-Produkt zuzulassen, zu erstatten oder zu verschreiben, um das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder um die geschäftlichen Aktivitäten von Zoetis auf andere unlautere Weise zu unterstützen.

Vor Ort geltende Gesetze verstehen und einhalten

Geschäftspartner müssen im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit für Zoetis die jeweils geltenden Gesetze, Richtlinien und Regelungen beachten.

Die Geschäftspartner müssen bei der Durchführung ihrer mit Zoetis zusammenhängenden Aktivitäten alle etwaigen geltenden Einschränkungen berücksichtigen und einhalten. Wenn ein Geschäftspartner in Bezug auf Bedeutung oder Anwendbarkeit von festgestellten Grenzen, Einschränkungen oder Offenlegungspflichten zu Interaktionen mit Government Officials unsicher ist, dann sollte der Geschäftspartner mit seinem primären Ansprechpartner bei Zoetis Rücksprache nehmen, bevor er irgendwelche Aktivitäten verfolgt.